

AMTSBLATT DER GEMEINDE

MAHLSTETTEN

"donnerstags"



Informationen und Bekanntmachungen aus der GEMEINDE MAHLSTETTEN



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Mahlstetten

(Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS)
vom 25.09.2017

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Verordnung vom 23.02.2017 m.W.v. 11.03.2017 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 2. März 2010 zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Mahlstetten am 25.09.2017 folgende Satzung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1: Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt die Kostenersatzpflicht für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Mahlstetten (im Folgenden Feuerwehr genannt).
- (2) Ersatzensprüche nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 2: Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat
1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten. Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann. (2) Die Feuerwehr kann ferner durch die Gemeinde beauftragt werden
 3. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 4. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

§ 3: Kostenersatzpflicht

- (1) Einsätze der Feuerwehr nach § 2 Absatz 1 sind unentgeltlich, soweit nicht in Satz 2 etwas anderes bestimmt ist. Kostenersatz wird verlangt:
1. vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat,

2. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb von Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde,
3. vom Betriebsinhaber für Kosten der Sonderlösch- und -einsatzmittel, die bei einem Brand in einem Gewerbe- oder Industriebetrieb anfallen,
4. vom Betreiber, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Umgang mit Gefahrstoffen oder wassergefährdenden Stoffen für gewerbliche oder militärische Zwecke entstand,
5. von der Person, die ohne Vorliegen eines Schadensereignisses die Feuerwehr vorsätzlich oder infolge grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen alarmiert hat,
6. vom Betreiber, wenn der Einsatz durch einen Alarm einer Brandmeldeanlage oder einer anderen technischen Anlage zur Erkennung von Bränden oder zur Warnung bei Bränden mit automatischer Übertragung des Alarms an eine ständig besetzte Stelle ausgelöst wurde, ohne dass ein Schadenfeuer vorlag,
7. vom Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch einen Notruf ausgelöst wurde, der über ein in einem Kraftfahrzeug installiertes System zum Absetzen eines automatischen Notrufs oder zur automatischen Übertragung einer Notfallmeldung an eine ständig besetzte Stelle eingegangen ist, ohne dass ein Schadensereignis im Sinne von § 2 Absatz 1 FwG vorlag.

In den Fällen der Nummern 1 und 5 gelten § 6 Absätze 2 und 3 des Polizeigesetzes des Landes Baden-Württemberg (PolG) entsprechend.

(2) Für Einsätze nach § 2 Absatz 2 wird Kostenersatz verlangt. Kostenersatzpflichtig ist

1. derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat; § 6 Absätze 2 und 3 des PolG gelten entsprechend,
2. der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt,
3. derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde,
4. abweichend von den Nummern 1 bis 3 der Fahrzeughalter, wenn der Einsatz durch den Betrieb vom Kraftfahrzeugen, Anhängfahrzeugen, Schienen-, Luft- oder Wasserkraftfahrzeugen verursacht wurde.

(3) Ersatz der Kosten soll nicht verlangt werden, soweit dies eine unbillige Härte wäre oder im öffentlichen Interesse liegt.

§ 4: Überlandhilfe

(1) Die Kosten der Überlandhilfe hat der Träger der Feuerwehr zu tragen, dem Hilfe geleistet worden ist. § 34 Absätze 4 bis 8 FwG i.V.m. § 5 dieser Satzung gelten entsprechend.

(2) Bei Überlandhilfe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen im Sinne von § 26 FwG gilt die Vereinbarung zur Regelung des Kostenersatzes der Überlandhilfe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen in ihrer zum Einsatzzeitpunkt gültigen Fassung.



DIE WICHTIGSTEN RUFNUMMERN AUF EINEN BLICK

NOTRUF

Allgemeiner Notfalldienst:	116 117
Bereitschaftsdienst im KKH Tuttlingen	116 117
Montag – Freitag	18 – 22 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag	9 – 22 Uhr
Eingerichtet ist eine zentrale Notfallpraxis am Kreisklinikum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	
Montag – Freitag	18 – 22 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag	9 – 22 Uhr
Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt anwesend.	
Zentraler Kinderärztlicher Notfalldienst	0180 607 4611
Schwarzwald-Baar-Klinikum 78052 Villingen-Schwenningen, Klinikstraße 11	
Montag – Freitag	19 – 21 Uhr
Sams-, Sonntag und Feiertag	9 – 21 Uhr
Augenärztlicher Notfalldienst	0180 607 7212
HNO „Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis“	0180 607 7211
Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1.OG. Hauptgebäude)	
Samstag, Sonntag, Feiertag von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr (ohne Voranmeldung)	
Zahnärztliche Notrufnummer	01803 222 555-20
an Wochenenden und Feiertagen	
Tagesaktueller Notfalldienst aus dem Festnetz	0800 00 22833
Orthopädisch-chirurgische Praxis	07424 6341
(des MZV Klinikum Landkreis Tuttlingen GmbH), Robert Kochstr. 31, 78549 Spaichingen, Arbeits-, Schulunfall-, Notfallbehandlungen:	
Montag bis Freitag 8.00 bis 18.00 Uhr und Sprechstundentätigkeit	

BEI NOTFÄLLEN ALARMIEREN SIE BITTE DEN

Rettungsdienst	110
Feuerwehr	112

WICHTIGE RUFNUMMERN

Hospizgruppe Heuberg	0175 1181652
Fachstelle Sucht des Bwlv	07461 966 480
EnBW Regional AG kostenlose Störungsnummer:	0800 3629-477

BEREITSCHAFTSDIENST DER POLIZEI:

Polizeirevier Spaichingen, Hauptstraße 79, Fax 07424 931810	07424 93180
---	-------------

MÜLLABFUHR

Restmüll:	Dienstag, 24.10.2017	Samstag 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr (nur Wertstoffhof und Grünguthof geöffnet, keine Annahme von Bauschutt)
Biomüll:	Dienstag, 17.10.2017 Montag, 30.10.2017	<u>Wertstoffhof Tuttlingen:</u> Montag bis Freitag 12:00 bis 17:30 Uhr Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr
Papier:	Dienstag, 07.11.2017	<u>Wertstoffhof Mühlheim:</u> Mittwoch und Freitag 15:00 bis 19:00 Uhr Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr
Werttonne:	Donnerstag, 02.11.2017	<u>Wertstoffhöfe Geisingen und Wehingen:</u> Dienstag und Donnerstag 15:00 bis 19:00 Uhr Samstag 9:00 bis 13:00 Uhr
Windeltonne:	Dienstag, 24.10.2017	

Grünschnitt: ab Frühjahr 2017
Sommeröffnungszeiten der Deponien
Bauschuttdeponie Aldingen mit Wertstoffhof:
Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Mit der wärmeren Witterung nehmen auch alle Grünschnittannahmestellen im Landkreis Tuttlingen in der Woche ab Montag, 13. März, ihren Betrieb wieder auf. In jeder Landkreisgemeinde betreut ein Landwirt des Maschinenrings eine solche mobile Annahmestelle, die in der Regel samstags stundenweise geöffnet ist. Die genauen Orte und Öffnungszeiten können dem Abfallkalender entnommen werden.
Weitere Informationen sind unter Tel. 07461-926 3400, Fax 07461-926 99 3400, E-mail abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de oder im Internet unter www.abfall-tuttlingen.de erhältlich

IMPRESSUM

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 78601 Mahlstetten, Telefon 0 74 29 / 940208-0.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Helmut Götz oder der/die von ihm Beauftragte/r

Verantwortlich für Kirchen- und Vereinsmitteilungen:

Die jeweilige Kirche bzw. die/der Verfasser des jeweiligen Vereins.

WICHTIGE RUFNUMMERN DER GEMEINDE

Freiwillige Feuerwehr Mahlstetten, Michael Seuling, Bohlstraße 28	2701
DRK-Zentrale Tuttlingen, Tuttlingen-Möhringen, Eckenerstraße 1	07461 19222
MiKaDo Geschäftsstelle, Mahlstetten, Rathaus, Marienplatz 1	07429 940 20818
Bürozeiten: Freitag von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr Email: mikado.mahlstetten@gmx.de	
Kath. Pfarramt Mahlstetten, Kirchstraße 13	2302
Forstrevier Mahlstetten, Revierleiter Torsten Weis	1898
Handy: 162 290 3870, Fax: 916 1102, E-Mail: t.weis@landkreis-tuttlingen.de	
Sozialstation Spaichingen-Heuberg, e.V.	Tel. 07424/4858
Mehrzweckhalle	632

BÜRGERMEISTERAMT MAHLSTETTEN

Marienplatz 1 • 78601 Mahlstetten
Tel. 07429/940208-0 • Fax 07429/940208-20
E-Mail: info@mahlstetten.de

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	14:00 - 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr



TIERÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

(Von Samstag 15.00 Uhr bis Sonntag 24.00 Uhr)

14.10./15.10.2017

Dr. Witting, Tuttlingen, Tel. 07461/73190

BEREITSCHAFTSDIENSTE DER APOTHEKEN

(von 8.30 Uhr bis folgenden Tag 8.30 Uhr)

Samstag, 14.10.2017

Lemberg-Apotheke, Gosheim, Hauptstraße 49, Tel. 07426/1447

Sonntag, 15.10.2017

Die Apotheke im Kaufland, Tuttlingen, Stockacher Straße 146, Tel. 07461/9654363

Tel. 0741/280 0651, Fax 0741/270 6454

§ 5: Höhe des Kostenersatzes

(1) Der Kostenersatz wird in Stundensätzen für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge nach Maßgabe des § 34 Absätze 4 bis 8 FwG erhoben. Die Höhe der Kostenersätze ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(2) Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt.

(3) Für die normierten und mit diesen vergleichbaren Feuerwehrfahrzeugen gelten gemäß § 34 Absatz 8 FwG die pauschalen Stundensätze der Verordnung des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) in der jeweils geltenden Fassung. Für die übrigen Fahrzeuge ergeben sich die Kostenersätze aus dem in der Anlage zu dieser Satzung beigefügten Verzeichnis.

(4) Die Einsatzdauer beginnt

1. bei den Kosten für Einsatzkräfte mit der Alarmierung (Beginn des Einsatzes) und endet nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich der notwendigen Aufräumungs- und Reinigungszeiten.
2. bei Fahrzeugen mit der Abfahrt aus dem Feuerwehrgerätehaus und endet nach der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich Reinigungs-, Prüfungs-, Reparatur- und sonstiger Zeiten, die sich daraus ergeben, dass Feuerwehrfahrzeuge wieder einsatzfähig gemacht werden.

(5) Die Stundensätze werden halbstundenweise abgerechnet. Angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten auf halbe Stunden, darüber hinaus auf volle Stunden aufgerundet.

(6) Daneben kann Ersatz verlangt werden für

1. von der Gemeinde für den Einsatz von Hilfe leistenden Gemeinde- und Werkfeuerwehren oder anderen Hilfe leistenden Einrichtungen und Organisationen erstattete Kosten,
2. die Kosten der Sonderlösch- und Einsatzmittel nach § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr.3,
3. sonstige durch den Einsatz verursachte notwendige Kosten und Auslagen. Hierzu gehören insbesondere die durch die Hilfeleistung herangezogener und nicht durch Nr. 1 erfasstes Dritter, die Verwendung besonderer Lösch- und Einsatzmittel und die Reparatur oder den Ersatz besonderer Ausrüstungen entstandenen Kosten und Auslagen. **§ 6: Entstehen, Festsetzung und Fälligkeit der Kostenschuld**

(1) Die Verpflichtung zum Kostenersatz entsteht mit Beendigung der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(2) Der Kostenersatz wird durch Verwaltungsakt festgesetzt.

(3) Der Kostenersatz wird zu dem im Kostenbescheid genannten Zeitpunkt fällig.

§ 7: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenordnung für Leistungen der Feuerwehr der Gemeinde Mahlstetten vom 09.11.2016 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen

hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Mahlstetten, den 25.09.2017

Helmut Götz
Bürgermeister

**Anlage zu § 5 Absatz 1 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung
Kostenersatzverzeichnis**

1. Personalkosten

- a) Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde) 15,90 Euro
- b) Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde) 8,80 Euro
- c) Überlandhilfe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft 11,00 Euro

2. Fahrzeuge a) genormte Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VOKeFw) vom 18.03.2016 (GBl. S. 253).

- 1. Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 135,00 Euro,

b) Nicht genormte Fahrzeuge

Alle anderen Fahrzeuge sind nach § 34 Absatz 7 FwG zu kalkulieren.

- 1. Löschgruppenfahrzeug 8/6 49,00 Euro

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersätzen gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen.

**Öffentliche Bekanntmachung der
Nachtragsatzung für das Haushaltsjahr 2017
im Mitteilungsblatt der Gemeinde Mahlstetten**

„Nachtragsatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2017 genehmigt“

Das Landratsamt Tuttlingen hat mit Schreiben vom 05.10.2017 Aktenzeichen 55-902.41, die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 25.09.2017 beschlossenen Nachtragsatzung mit Nachtragsplan für das Haushaltsjahr 2017, bestehend aus dem Verwaltungshaushalt und dem Vermögenshaushalt bestätigt. Die Nachtragsatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und kann vollzogen werden.

Die Nachtragsatzung und der Nachtragsplan liegen in der Zeit vom 13.10.2017 bis 26.10.2017 (je einschließlich) während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus im Zimmer (2.1, Bürgerbüro/Post) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die vom Gemeinderat beschlossene Nachtragsatzung hat folgenden Wortlaut:

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Mahlstetten für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582 ber. 698) hat der Gemeinderat am 25.09.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

Der Haushaltsplan wird wie folgt geändert:

1.	Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts	je um auf	153.200 € 2.357.850 €
2.	Es erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts	je um auf	182.800 € 888.000 €
3.	der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) bleibt unverändert	bei	0 €
4.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert	bei	62.500 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite bleibt unverändert bei 500.000 €

Mahlstetten, 25.09.2017

gez.
Helmut Götz
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.



MITTEILUNGEN DES BÜRGERBÜROS

Bitte beachten!

Wir bitten jetzt schon um Beachtung, dass in der 44. Kalenderwoche (Donnerstag 02.11.17) kein Amtsblatt erscheint!

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Montag, 30.10.17, Brückentag zwischen Sonntag und Reformationstag (31.10.), Allerheiligen (01.11.) ist das Rathaus geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

gez.
das Rathausteam

Gefunden

Im Rathausbriefkasten sind zwei DVDs eingeworfen worden. Diese können auf dem Rathaus abgeholt werden.



VEREINSNACHRICHTEN



FREIWILLIGE FEUERWEHR

Am Montag, den 16.10.2017 findet eine Feuerwehrprobe statt. Wir treffen uns wie üblich um 19:30 Uhr.

Der Schriftführer

Jugendfeuerwehr Mahlstetten

Hallo Jungs, die nächste Probe findet am Mittwoch, den 18.10.2017 um 18:30 Uhr statt.

Euer Jugendwart



JUGENDTREFF

Waldputz des Jugendtreffs Mahlstetten im September 2017

Nach guter alter Tradition veranstaltet der JTM den Waldputz mit Unterstützung der Gemeinde, dieser fand dieses Jahr am Samstag, den 30.09 statt.

So waren die Mitglieder des JTM auch dieses Jahr wieder auf den Gemarkungen Mahlstettens unterwegs um die Überlassenschaften anderer zu entsorgen. Auch dieses Mal wurden teils erstaunliche Dinge von den tüchtigen Treffmitgliedern gefunden.

Nach getaner Arbeit wurde gemeinsam am Jugendtreff zu Mittag gegessen und die erfolgreiche Aktion besprochen. Danach konnten wir alle noch die Sonnenstrahlen des schönen Herbsttages genießen.

Vielen Dank an die Gemeinde um Paul Schilling, Bürgermeister Helmut Götz und den Gemeinderat dass wir den Waldputz durchführen durften

Euer JTM



MUCKENSPRITZERZUNFT MAHLSTETTEN

Liebe Mahlstetter,

Ein ganz wichtiger Punkt für das Ringtreffen 2018 sind die Besenwirtschaften am Sonntag beim Umzug in Mahlstetten. Deshalb wenden wir uns heute nochmal an die ganze Einwohnerschaft. Es wäre schön, wenn es auch dieses Mal wieder viele Besenwirtschaften geben würde. Dies kann in einer Garage, einem Zelt oder natürlich auch im Freien sein. Alle Ideen sind uns herzlich willkommen. Darum laden wir alle, welche Interesse daran hätten eine Besenwirtschaft zu betreiben, erneut zu einem Treffen am Mittwoch, den 18.10.17 um 20.00 Uhr in die Zunftstube ein, um die Ideen zu sammeln und alles genau zu besprechen. Es würde uns freuen, wenn wir viele Interessenten begrüßen könnten und bedanken uns schon im Voraus.

Noch eine kleine Information zur Umzugstrecke. Diese verläuft folgendermaßen: Die Aufstellung findet in der Bohl-, Alb-, und Bergstraße statt. Der Umzug beginnt an der Tankstelle und verläuft die Hauptstraße entlang. Dann biegen wir ab in die Riegertsbühlstraße, vorbei am Rathaus (Marienplatz/Haupttribüne) in die Kirchbühlstraße. Weiter geht es links in die Griesstraße. An deren Ende biegen wir ebenfalls links in die Lippachtalstraße ein und laufen zur Mehr-

zweckhalle, wo der Umzug dann endet.
 Außerdem möchten wir noch darüber informieren, dass die Muckenspritzerzunft die Generalversammlung der Narrenfreunde Heu-berg am kommenden Freitag, den 13.10.17 im Sportheim des SV Mahlsetten ausrichtet.

Der Zunfrat



NACHBARSCHAFTSHILFE MITHILFE UND KONTAKTE IM DORF E.V.

Information MiKaDo e.V.

Unsere Nachbarschaftshilfe bietet Ihnen folgende Dienstleistungen zu Ihrer Unterstützung an:

Für kranke und bedürftige Menschen:

- Hilfe bei Einkäufen und Besorgungen
- Hilfe bei leichten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Begleitung bei Arztbesuchen
- Gespräche, Spaziergänge
- < > Um pflegende Angehörige zu entlasten:
 - Angebote zur Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (Menschen mit Demenz, Behinderung oder anderen Einschränkungen) à Betreuungs-/Entlastungsleistung
- Um Familien und Alleinerziehende zu unterstützen:
 - Den gewohnten Tagesablauf durch unsere Unterstützung sichern
 - Hauswirtschaftliche Hilfe
 - Familien-/Kinderbetreuung
 - Hausaufgabenbetreuung

Bitte wenden Sie sich telefonisch an mich, um ein persönliches Gespräch zu vereinbaren. Sie dürfen auch gerne unverbindlich in die Sprechstunden kommen, es ist keine Anmeldung notwendig.

Öffnungszeiten:

Rathaus Böttingen dienstags 9⁰⁰ - 11⁰⁰ Uhr
 E-Mail und Telefon: Böttingen 07429 / 930 516
 mikado.boettingen@gmx.de
 Rathaus Bubsheim donnerstags 9⁰⁰ - 11⁰⁰ Uhr
 Bubsheim 07429 / 916 1379
 mikado.bubsheim@gmx.de
 Rathaus Mahlsetten freitags 9⁰⁰ - 11⁰⁰ Uhr
 Mahlsetten 07429 / 940 208-18 mikado.mahlsetten@gmx.de

Herzliche Grüße Vera Felisoni
 Einsatzleitung Böttingen, Bubsheim und Mahlsetten



MUSIKVEREIN MAHLSTETTEN



Am 14.10.17 ist es soweit! Der Musikverein Mahlsetten lädt ein zum Oktoberfest in der Mehrzweckhalle Mahlsetten!
 Beginn ist um 19:30 mit Unterhaltung durch uns, der kleinen Besetzung der Stadtkapelle Spaichingen sowie unseren Gästen aus dem

Allgäu - dem Musikverein aus Unterjoch mit deren Trachtlergruppe. Neben typisch bayrischen Spezialitäten wie Weißwurst, Leberkäs und Radi bieten wir ausgesuchte Bier-Spezialitäten, eine Weinlaube, Schnapsbar, Fotobox, und, und, und.
 Also nicht verpassen und ab nach Mahlsetten wenn es heißt: O'zapft is!

Euer Musikverein Mahlsetten



SKICLUB MAHLSTETTEN

Skigymnastik

die Skigymnastik beginnt am Dienstag, 17. Oktober in der Mehrzweckhalle.

Gruppe 1 von 18.00 bis 19.00 Uhr.

Dies sind die Jahrgänge 2003 bis 2007.

Ab 20.00 Uhr die Erwachsenen ab Jahrgang 2002 und früher.

Am Donnerstag, 19. Oktober 2017

Gruppe 2 von 17.30 bis 18.30 Uhr

Dies sind die Jahrgänge 2008 bis 2012

gez.

Der Skiclub

Wir öffnen ab Samstag den 4.11.17 wieder unsere Skihütte.
 Näheres wird noch bekannt gegeben.

Euer Skiclub



SPORTVEREIN MAHLSTETTEN

Kreisliga C, 5. Spieltag

FK Spaichingen – SGM Dürbheim/Mahlsetten II

6:0

Kreisliga A, 10. Spieltag

SV Kolbingen – SGM Dürbheim/Mahlsetten

1:3 (1:1)

Die erste Mannschaft konnte in Kolbingen ihre Negativserie beenden und fuhr einen verdienten Auswärtssieg ein. Die Mannschaft trat erneut mit einer offensiven Ausrichtung an und versuchte den Spielaufbau der Gastgeber früh zu stören. Dies gelang besser als in der Vorwoche, sodass einige schnelle Ballgewinne erzielt werden konnten. Die erste Chance der SGM resultierte dann allerdings aus einem Freistoß, als Marius Zepf im Nachschuss das Außennetz traf. Die offensive Aufstellung offenbarte in der Anfangsphase noch ein paar Schwächen im Umschaltspiel, weshalb Kolbingen durch Konter zu eigenen Abschlüssen kam. Klare Torchancen entstanden dabei kaum, da die Dreierkette der SGM häufig die entscheidenden Zweikämpfe noch gewann. Mit zunehmender Spieldauer bekam die Mannschaft das Spiel besser in den Griff und ging in der 33. Minute in Führung. Nach einem Steilpass von Robin Kielack startete Tobias Licht durch und schloss platziert zum 0:1 ab. Mit der Führung im Rücken bot sich ein paar Minuten später eine weitere gute Chance, doch Dominik Burkert traf den Ball bei seiner Direktabnahme nicht optimal. Kurz vor der Halbzeitpause kassierte die SGM dann den unnötigen und ärgerlichen Ausgleich nach einem strittigen Zweikampf im Anschluss an eine Ecke.

In der zweiten Hälfte hatte die SGM mehr von der weiterhin intensiven Partie und kam zu den besseren Torchancen. Tobias Licht hatte mit einem Schuss an die Latte zunächst noch Pech, ehe dann in der 60. Minute der erneute Führungstreffer gelang. Nach einem geblockten Schuss von Tobias Licht aus kurzer Distanz staubte Robin Kielack zum 1:2 ab. Die Gastgeber versuchten im Anschluss mit vielen langen Bällen Druck auf die SGM auszuüben, hatten aber weiter Mühe hochkarätige Chancen herauszuspielen. Dennoch musste die Defensive das ein oder andere Mal in brenzlichen Situation klä-

ren, um Kolbingen nicht wieder in das Spiel kommen zu lassen. Auf der Gegenseite boten sich durch Konter dann die Möglichkeiten das Spiel endgültig zu entscheiden. Nachdem einige Angriffe nicht konsequent genug abgeschlossen wurden, dauerte es bis zur 85. Minute, ehe der erlösende dritte Treffer fiel. Nach einem Querpass von Florian Dilger stand Dominik Burkert richtig und traf zum 1:3. Ein weiterer Pfostentreffer von Thomas Dilger verhinderte am Ende ein noch höheres Ergebnis.

SGM: Marius Sauter – Matthias Specker, Thomas Dilger, Alexander Braun – Tobias Licht, Justin Christel, Robin Kielack, Marius Zepf (87. Julian Drössel), Dominik Burkert – Pascal Dilger (79. Eric Sauter), Fabian Rieger (69. Florian Dilger).

Tore: 0:1 (33.) Tobias Licht, 1:1 (44.), 1:2 (60.) Robin Kielack, 1:3 (85.) Dominik Burkert.

Vorschau:

Am kommenden Wochenende steht ein Doppelheimspieltag in Mahlstetten an. Die zweite Mannschaft trifft auf den Tabellennachbarn aus Königsheim. Anschließend empfängt die erste Mannschaft den SC 04 Tuttlingen II. Wir hoffen auf ein erfolgreiches Wochenende für beide Teams.

Sonntag, 15.10.17:

SGM Dürbheim/Mahlstetten II – SV Königsheim, 13:00 Uhr,
SGM Dürbheim/Mahlstetten – SC 04 Tuttlingen II, 15:00 Uhr.

Am kommenden Wochenende wird das Sportheim von Hari Aicher und Bernd Aicher bewirtet.

Kreisliga C, 4. Spieltag

SGM Dürbheim/Mahlstetten II – VfL Nendingen II 1:2 (0:2)

SGM II: Jonas Schilling, Benedikt Butsch, Patrick Pfennig, Dominik Sauter, Nico Dilger, Yannick Aicher, Mario Leukart, Marius Sauter, Adrian Wenzler, Eric Sauter, Stefan Schutzbach, Dirk Aicher, Thilo Krapf, Patrick Specker.

Tor: Stefan Schutzbach

Kreisliga A, 9. Spieltag

SGM Dürbheim/Mahlstetten – FSV Denkingen 3:3 (2:2)

Die erste Mannschaft startete gegen Denkingen sehr gut in die Partie und ging bereits in den Anfangsminuten mit zwei Toren in Führung. Der erste Angriff der SGM war direkt erfolgreich, als Justin Christel nach eigener Balleroberung einen Steilpass auf Tobias Licht spielte und dieser zum 1:0 traf. Die Mannschaft nutzte den Schwung und legte bereits in der fünften Minute nach einer Ecke von Dominik Burkert durch Thomas Dilger nach. Die grundsätzlich offensive Ausrichtung der SGM zahlte sich zunächst also aus, eröffnete dem Gegner allerdings auch einige gute Kontermöglichkeiten. Nach rund zehn Minuten ließ sich die Abwehr von einem langen Ball überraschen und Denkingen kam zum Anschlusstreffer. Nach einigen Umstellungen legte man den Fokus anschließend wieder etwas mehr auf die Defensive, verlor dadurch allerdings den Faden im Spiel nach vorne. Denkingen kam besser in die Partie und glück nach einer halben Stunde aus. Mit dem Remis ging es dann auch in die Pause. Die zweite Halbzeit verlief zunächst ausgeglichen und ohne große Torchancen. Erst nach einer Stunde sorgte die SGM mit dem erneuten Führungstreffer für ein weiteres Highlight. Justin Christel köpfte eine Ecke von Tobias Licht wuchtig und platzierte ins Tor und ließ dem Gästetorwart keine Abwehrchance. Die Mannschaft konnte die Führung allerdings erneut nicht lange halten und kassierte zwanzig Minuten vor dem Ende mit der einzigen guten Gelegenheit der Gäste im zweiten Durchgang abermals den Ausgleich. Da man nach den Kontern der Denkinger in der ersten Halbzeit gewarnt war, setzte die SGM in der Schlussphase nicht bedingungslos auf Offensive. Trotzdem bot sich kurz vor dem Ende die Chance auf den Siegtreffer, doch Tobias Licht konnte den Torwart im direkten Duell nicht überwinden. Somit gab es erneut keinen Sieg, weshalb die Mannschaft weiter im unteren Tabellendrittel steht.

SGM: Sebastian Wolf – Florian Dilger, Matthias Specker, Thomas Dilger, Andreas Zuhl – Tobias Licht, Justin Christel, Dominik Burkert, Robin Kielack (84. Alexander Braun), Fabian Rieger – Dennis Sauter

Tore: 1:0 (2.) Tobias Licht, 2:0 (5.) Thomas Dilger, 2:1 (10.), 2:2 (32.), 3:2

(64.) Justin Christel, 3:3 (70.).



KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN DER SEELSORGEEINHEIT OBERER HEUBERG

Böttingen, Königsheim, Mahlstetten, Bubsheim, Egeseheim, Reichenbach

Pfarrbüro - Öffnungszeiten und Kontaktaufnahme:

- Böttingen Pfarrgässle 2:
Dienstag und Freitag 16 – 18 Uhr
Tel.: 23 85 Fax: 91 01 61
E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de

- Mahlstetten Kirchstr. 13:
Donnerstag 18 – 19 Uhr
Tel.: 23 02 Fax: 23 02
E-Mail: kirchengemeinde@mahlstetten.com

Pfr. J. Amann
Tel.: 23 85 Fax: 91 01 61
E-Mail: ja-gern@web.de

P. Ankit Chaudhary
Tel.: 07424/95835-26 Fax:-29
E-Mail: cmfankit@gmail.com

Sylvia Straub (GR)
Tel.: 33 48 Fax: 91 01 61
E-Mail: sylvia.straub@gmx.de

„Man erzieht durch das, was man sagt,
mehr noch durch das, was man tut,
am meisten durch das, was man ist.“

(Ignatius von Antiochien, 35 bis 117 n. Chr.)

Gottesdienstordnung und Termine St. Konrad Mahlstetten

von Donnerstag, 12.10.2017 bis Sonntag, 22.10.2017

Donnerstag, 12.10.2017

in Bö: 07.45 Uhr Schüलगottesdienst
in Kö: 18.00 Uhr Schüलगottesdienst

Freitag, 13.10.2017

in Rei: 08.25 Uhr Schüलगottesdienst in der Schule
in Rei: 1 9.00 Uhr Eucharistiefeyer
in Bu: 20.00 Uhr Kirbe im Pfarrgemeindesaal

Samstag, 14.10.2017 – Kirchweihfest

in Bu: 14.30 Uhr Hochzeitsmesse von Carina Mauthe und Kevin Simon
in Eg: 17.00 Uhr Anbetungszeit mit Gelegenheit zum Sakrament der Versöhnung (Pfr. Amann)
in Eg: 18.00 Uhr Eucharistiefeyer
in Ma: 18.00 Uhr Eucharistiefeyer (für +Pfarrer Alfons Betting; +Maria Schweizer; +Josef Specker m. Angehörigen; +Johann Aicher m. Angehörigen, Gartenstr.)

Sonntag, 15.10.2017 –

28. Sonntag im Jahreskreis / Kirchweihfest

in Bö: 08.30 Uhr Eucharistiefeyer
in Bu: 08.30 Uhr Eucharistiefeyer anschließend Frühschoppen im Pfarrgemeindesaal / Mittagessen / ab 14 Uhr Nachmittagsprogramm, mitgestaltet von Kindergarten und Grundschule
in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeyer
in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeyer

in Kö: 11.15 Uhr Tauffeier von Leonie Mattes

Montag, 16.10.2017

in Eg: 19.30 Uhr Gesprächsrunde „Flüchtlingsfamilien in unserer Seelsorgeeinheit“ im Bischof-Reiser-Saal (Erwachsenenbildung der SE Oberer Heuberg)

Dienstag, 17.10.2017 – Hl. Ignatius von Antiochien

in Bö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Mittwoch, 18.10.2017 – Hl. Lukas, Evangelist

in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 19.00 Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag, 19.10.2017

in Bö: 07.45 Uhr Schüलगottesdienst
in Kö: 19.00 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 20.00 Uhr Elternabend zur Erstkommunion

Freitag, 20.10.2017 – Hl. Wendelin

in Rei: 19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Wendelinuskapelle

Samstag, 21.10.2017 – Hl. Ursula u. Gefährtinnen

in Kö: 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag
in Rei: 18.00 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag

Sonntag, 22.10.2017 – 29. Sonntag im Jahreskreis / Weltmissionssonntag

in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag (für +Leo Aicher; +Johanna u. Bonaventur Aicher), anschl. Verkauf von Eine-Welt-Waren

in Eg: 08.30 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag
in Bö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag
in Bu: 10.00 Uhr Eucharistiefeier zum Weltmissionssonntag
in Bö: 11.15 Uhr Segnung der Kreuzwegstationen auf dem Alten Berg

Beerdigungsdienst

08.10. bis 14.10.: Gemeindereferentin Sylvia Straub (Tel. 3348, privat 916 1281)
15.10. bis 21.10.: Pfarrer Johannes Amann (Tel. 2385)

Bücherei – Öffnungszeiten

Montag, 16.00 – 17.00 Uhr

Rosenkranzgebet

in Ma: Dienstag und Mittwoch 18.00 Uhr

Spende für das Schulprojekt in Ghana

Beim Ökumenischen Gottesdienst während des überbündischen Treffens der Horte wurde die Kollekte zu Gunsten des Schulprojektes der Kirchengemeinde Böttingen in Ghana gesammelt. Es kam der erfreulichen Betrag von 414,83 Euro zusammen. Hierfür herzlichen Dank!

Dekanatsministrantenfußballturnier

Mit 4 Mannschaften waren unsere Minis der SE beim Dekanatsministrantenfußballturnier in Gosheim sehr stark vertreten. In spannenden Spielen hatten unsere Minis viel Spaß und konnten sich in der Altersklasse A den Sieg und in der Altersklasse B den 2. Platz sichern. Auch im Spiel der Minis gegen eine Auswahl der pastoralen Mitarbeiter mit Pfarrer Amann und Pater Ankit erkämpften sich die Minis einen 5:1 Sieg und den begehrten Wanderpokal.

Einladung zur Kirbe am 13.10. und 15.10.2017 in Bubsheim

Am Freitag, den 13.10. und am Sonntag, den 15.10.2017 veranstaltet die kath. Kirchengemeinde Bubsheim ihr alljährliches Kirchweihfest im Pfarrgemeindesaal. Die musikalische Umrahmung werden am Freitagabend der Gesangverein „Harmonie Bubsheim“ sowie der Musikverein Bubsheim übernehmen. Danke hierfür!

Der Kirchweihgottesdienst findet am Sonntag, 15.10.2017 um 08.30 Uhr statt, anschließend Frühschoppen und dann Mittagessen mit

der traditionellen Schlachtplatte. Beim Nachmittagsprogramm ab 14.00 Uhr werden die Kinder des Kindergartens und die Grundschule zur Unterhaltung bei Kaffee und Kuchen beitragen. Allen Beteiligten ein ganz herzlicher Dank für Ihren Einsatz und ihre Mitwirkung und ebenso Vergelt's Gott für alle Sach- und Kuchenspenden.

Flüchtlingsfamilien in unserer Seelsorgeeinheit / Gesprächsabend

Am Montag, 16.10.2017 um 19.30 Uhr laden wir alle HelferInnen in der Flüchtlingsarbeit und alle Interessierten zu einer Gesprächs- und Austauschrunde nach Egesheim ein. Wie gehe ich auf die Familien zu? Welche Unterstützung brauchen sie? Wohin kann ich mich mit Fragen und Erfahrungen wenden? Informationen und Antworten werden uns Herr Stork von der Caritas sowie Frau Weber vom Landratsamt Tuttlingen geben.

Die Runde findet im Bischof-Reiser-Saal in Egesheim, Kirchgasse 6, statt.

Elternabend zur Erstkommunion 2018

...am Donnerstag, 19.10.2017 um 20 Uhr im Pfarrgemeindesaal in Bubsheim. Eine Einladung sollte den Eltern zugegangen sein. Sollten Sie jedoch keine Einladung erhalten haben und Ihr Kind besucht die 3. Klasse, sind Sie auf diesem Weg recht herzlich zur Teilnahme eingeladen.

Weltmissionssonntag

In Mahlstetten ist im Anschluss an den 8.30 h-Gottesdienst am 22.10.2017 der Verkauf von Eine-Welt-Waren geplant.

Zum Vormerken – Segnung der Kreuzwegstationen auf dem Alten Berg

Vor kurzem haben wir bereits auf die Segnung der Kreuzwegstationen auf dem Alten Berg am Sonntag, 22.10.2017, hingewiesen. Die Feier beginnt im Anschluss an den 10 Uhr-Gottesdienst zum misio-Sonntag am Parkplatz auf dem Alten Berg. Wir laden Sie ein, an diesem besonderen Ereignis teilzunehmen, zu dem wir neben den örtlichen Vertretern der Gemeinde und der Kirchengemeinde auch Landrat Stefan Bär begrüßen dürfen.

Fahrt zum Claret-Fest auf den Dreifaltigkeitsberg am Di., 24.10.2017

Sie denken daran, dass wir eine Fahrt zum diesjährigen Claretfest am Dienstag, 24.10., auf den Dreifaltigkeitsberg anbieten? Ein Bus wird nur bei genügender Anzahl an Mitfahrern bestellt. Deswegen sind wir für Rückmeldungen bis 13. Oktober dankbar (Anmeldung über das Pfarrbüro unter Tel. 2385 oder KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de.) Die Patres und Ordensschwwestern freuen sich auf uns.

Ökumenisches Männervesper am 26.10.2017

Das Katholische Männerwerk im Dekanat Tuttlingen-Spaichingen veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Kirchenbezirk Tuttlingen das 10. Männervesper am Donnerstag, den 26.10.2017 um 19.30 Uhr in der „Bierwelt“ in Wurmlingen der Hirsch-Brauerei Honer. Gast und Referent ist Rainer Maria Schießler, Pfarrer in St. Maximilian und in der Heilig-Geist-Gemeinde am Viktualienmarkt München, Bestsellerautor des Buches „Himmel, Herrgott, Sakrament“. Die Kosten für Vesper, ein Getränk und ein gute Zeit der Begegnung betragen 16 Euro und werden am Abend kassiert. Es wird zur besseren Planung um Ihre Anmeldung bis zum 19.10.2017 gebeten bei der Dekanatsgeschäftsstelle in Tuttlingen, Tel. 07461/96598010, dgs.tut@drs.de.

Obermini-Wochenende vom 17. bis 19.11. in Königsheim

Es ist wieder soweit... Das Obermini-Wochenende der Dekanatsministranten des Kath. Jugendreferats Tuttlingen-Spaichingen steht vor der Tür. Wir bieten Euch ein spannendes und spaßiges Wochenende unter Oberminis in unserer schönen Jugendbegegnungsstätte St. Franziskus in Königsheim Hier könnt ihr Gleichgesinnte kennenlernen und Euch austauschen.

Termin: Fr., 17.11.2017, 18.00 Uhr bis So., 19.11.2017, ca. 14.00 Uhr.

Kosten: 40 Euro pro Person.

Anmeldung: bis 09.11.2017.

Kath. Jugendreferat / BDKJ-Dekanatsstelle Tuttlingen-Spaichingen, Uhlandstr. 3, 78532 Tuttlingen, 07461-96598040, jugendreferat-tut@

bdkj.info, www.bdkj.info/tut.

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Gottesdienste und kirchliche Veranstaltungen

Pfarramt Rietheim

Pfarrerinnen Silke Bartel,
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.evki.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Vertretung

Pfarrerinnen Silke Bartel befindet sich vom 16.10.2017 bis einschließlich 27.10.2017 im Urlaub. Die Vertretung vom 16.10.2017 bis 22.10.2017 übernimmt Pfarrer Johannes Thiemann aus Spaichingen. Vom 23.10.2017 bis 27.10.2017 übernimmt Pfarrer Matthias Figel aus Hausen o.V. die Vertretung.

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag und Donnerstag jeweils von 9-11 Uhr. Tel. 07424-2548, mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de

Wochenspruch

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebt. 1.Joh 4,21

Gottesdienste

Sonntag, 15. Oktober, 18. Sonntag nach Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Prädikantin Brigitte Müller).
Zeitgleich findet die Kinderkirche im Pfarrhaus statt.

Wochenübersicht

Dienstag, 17. Oktober
15-17 Uhr Gemeindebücherei
Donnerstag, 19. Oktober
16-18 Uhr Gemeindebücherei

TRAUER

Aus unserer Kirchengemeinde ist Herr Paul Walter Elisch aus Dürbheim am 29.09.2017 verstorben.
Wir nehmen Anteil an der Trauer der Hinterbliebenen und befehlen den Verstorbenen in die Hand Gottes.

DIESER GOTTESDIENST ENTFÄLLT AUS GESUNDHEITLICHEN GRÜNDEN!

Es findet ganz normaler Gottesdienst um 10 Uhr statt!!!!
Konzertgottesdienst am Sonntag, 15. Oktober um 10 Uhr in der Evang. Kirche Rietheim

Lassen Sie sich „einfach so“ begeistern für einen besonderen musikalischen Gottesdienst mit der Band „Oifach so“ um Gerhard Romppel, die am Sonntag, 15.10.2017 spritzige und besinnliche Lieder und Texte vortragen wird.

Der Mensch ist zur Freiheit berufen – das ist die evangelische Botschaft seit dem Frühchristentum; und Freiheit ist das Thema der Klangworte.

Ist Freiheit eine Illusion? Diese Frage wird seit der griechischen Antike gestellt.

Und Freiheit ist in der Tat eine Illusion, wenn sie als absolute persönliche Freiheit verstanden wird.

Denn Freiheit ist niemals nur die eigene, sondern schließt das Interesse des Anderen an der Freiheit mit ein. Freiheit nahm sich ein junger Mann im Herbst 1517:

Er hinterfragte die gängigen Vorstellungen von Gott, Glaube und Kirche seiner Zeit – Martin Luther begab sich auf Sinnsuche.

Heute, 500 Jahre später, ist die Sehnsucht nach Freiheit so groß wie eh und je.

Freiheit ist das Thema, das tief in die Geschichte der Völker eingeschrieben ist.

Freiheit spielt in fast jedem Parteiprogramm eine zentrale Rolle.

In den aktuellen Debatten wird die Freiheit unterschiedlich ins Spiel gebracht.

Die einen sagen, Freiheit kann es nur durch Sicherheit geben, die anderen warnen vor der Einschränkung der Freiheit durch überzogene Sicherheitsvorkehrungen.

Die Evang. Öffentl. Bücherei Rietheim lädt herzlich ein zu: „**Herbstblätter – die Buchvorstellung in gemütlicher Runde**“ auf Donnerstag, 26. Okt. 2017 um 19.30 Uhr in den Büchereiraum im Evang. Pfarrhaus, Rathausplatz 1 in Rietheim-Weilheim.

Alljährlich wählt das Team der Bücherei aus dem vielfältigen Angebot auf dem Markt rund 150 bis 200 Neuerscheinungen aus.

An diesem Abend stellen Mitarbeiterinnen sowie Leserinnen und Leser einige dieser neuen Bücher (insbesondere Erwachsenen-Literatur) vor und präsentieren außerdem in einer Ausstellung was sonst noch Neues in den Regalen zu finden ist, ganz gemütlich und bei Kerzenschein.

Nach der Vorstellung kann gestöbert, begutachtet und anschließend sofort ausgeliehen werden, kostenloser Lesespaß für lange Abende; freier Eintritt.

Das Team würde sich über viele Gäste freuen!

Church Night – eine Nacht in der Kirche!

Von **Montag 30. Oktober 20 Uhr bis Dienstag 31. Oktober 8 Uhr** wollen wir eine Nacht in der Kirche verbringen und gemeinsam 12 Stunden lang die Bibel lesen. Dies ist ein Projekt der Konfis, aber alle sind eingeladen, uns bei unserem verrückten Unterfangen zu unterstützen! Hintergrund der Aktion ist das 500. Jubiläum der Reformation. Am 31. Oktober 1517 hat Martin Luther seine 95 Thesen gegen den Ablasshandel an die Kirchentür in Wittenberg geschlagen – und heraus kam unsere evangelische Kirche. Er wollte eine reformierte Kirche auf der Basis dessen, was er in der Bibel vorgefunden hat: die Liebe Gottes, seine Vergebung und seine Verheißung. Schlicht. Anspruchsvoll. Auch wir kehren *back to the roots*, zurück zur Bibel und stellen sie eine Nacht lang in den Mittelpunkt. Kommen Sie einfach in der Zeit zwischen 20 und 8 Uhr vorbei und lesen Sie mit uns ein Stück Bibel! Wir freuen uns über jeden Besuch und jede Hilfe!

Ökumenischer Gottesdienst zum Reformationsjubiläum

Wir freuen uns, zusammen mit unseren katholischen Geschwistern einen ökumenischen Gottesdienst anlässlich des 500. Jubiläums der Reformation zu feiern! Der Gottesdienst wird am **Dienstag 31. Oktober um 18 Uhr in der katholischen Kirche in Böttingen** stattfinden. Alle sind ganz herzlich dazu eingeladen, in die Kirche Sankt Martinus in Böttingen zu kommen!

In ganz Deutschland wird in diesem Jahr der Reformationstag am 31. Oktober ein Feiertag sein. 500 Jahre Reformation sind Anlass zum Feiern und zum Gedenken. Wobei wir im Kopf behalten müssen, dass Martin Luther eine Spaltung der Kirche nicht im Sinn hatte, als er 1517 seine 95 Thesen gegen den Ablasshandel veröffentlichte. Ihm lag vielmehr daran, die Missstände in seiner Kirche aufzudecken, seine Kirche zu reformieren. Doch seine Ideen lösten keine konstruktive Auseinandersetzung aus, sondern führten letztendlich zur Kirchenspaltung.

In den vergangenen Jahrhunderten stand der Reformationstag häufig im Zeichen der Abgrenzung gegen die katholische Kirche. 2017 wird das erste Reformationsjubiläum im Zeitalter der Ökumene sein. Die Evangelische Kirche lädt alle Evangelischen, alle Katholikinnen und Katholiken ein, ein gemeinsames Fest zu feiern – ein Fest der Versöhnung in aller Verschiedenheit.

AUS DEM LANDKREIS UND DER NACHBARSCHAFT



Eisenbahnwochenende *Eintritt frei!*
für Jung und Älter

Samstag, 14. Oktober 2017
10:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag, 15. Oktober 2017
10:00 bis 16:00 Uhr

im Gemeindehaus der Katholischen Kirchengemeinde St. Martinus Unterer Damm 1, 78567 Fridingen (Donau)

Klassische Eisenbahnen aus bedrucktem Blech auf Gleisen aus Blech im Maßstab 1:45 (Klassische Spur 0) – ein Erlebnis! Tauchen Sie ein in die Welt der Spielzeugeisenbahn von Märklin, mit der unsere Väter und Großväter in den 1920er und 1930er Jahren gespielt haben. Zugführer und Stellwerksleiter sind willkommen – wir zeigen Ihnen, wie **Mitmachen** geht.

Generell ist das Mitmachen angesagt, auch am Freitag, 13. Oktober 2017 bei Aufbau und Inbetriebnahme der Anlage.

Es laden sehr herzlich zu diesem Wochenende ein:

- Katholische Kirchengemeinde St. Martinus in Fridingen (Donau) und
- Förderverein zur Erhaltung technischen Kulturgutes e. V. in Rendsburg



Der Kaffee- und Kuchenverkauf zugunsten des Schulprojektes Pfarrer Bona findet im Speisewagen-Bistro neben der Eisenbahnanlage statt.

Kreislehrfahrt 2017

Das Landwirtschaftamt Tuttligen lädt Landwirte und sonstige Interessenten zur Kreislehrfahrt am Freitag, den 20.10.2017 um 13.30 Uhr ein.

Besichtigt wird dieses Jahr der neu gebaute Milchviehstall der Grimm – Mink GbR in Durchhausen.

Eine großzügige Liegehalle, sowie der gut geplante Selektionbereich mit maximalem Tierkomfort zeichnen diesen Stall aus. Mit der 75 kW Biogasanlage wird die anfallende Gülle verstromt.

Im Anschluss referiert Herr Messner vom LAZBW Aulendorf über zukünftige Gülletechnik unter den Rahmenbedingungen der neuen Düngeverordnung.

Bei einer Praxisvorführung werden die Unterschiede der Ausbringtontechnik vorgestellt.

Die Zufahrt zum Veranstaltungsort ist ausgeschildert.

Eine Anmeldung zu der Veranstaltung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie beim Landratsamt Tuttligen, Landwirtschaftsamt, Tel.: 07461/926-1300

Exkursion: Stadt Calw und Kloster Hirsau

am Samstag, 21. Oktober 2017

Die seit der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts württembergische Stadt Calw besaß bereits im 13. Jahrhundert Stadtrecht. Calw war ein Zentrum des Gerber- und Tuchmachergewerbes. Schmucke und eindrucksvolle Fachwerkhäuser am Marktplatz und in mehreren Gassen und Straßen geben der Stadt ihr heutiges Gepräge.

Das nahe Kloster Hirsau war im Hochmittelalter Zentrum der clunianischen Klosterreform in Deutschland.

Die Hirsauer Klosterkirche wurde 1091 zu Ehren der hl. Petrus und Paulus geweiht. Anno 1534 ließ der württembergische Herzog Ulrich als Schutzbvogt des Klosters die Reformation einführen. Aus dem Kloster wurde 1556 eine evangelische Klosterschule. Im Jahre 1692 zerstörten französische Truppen die Klosterkirche und das ein Jahrhundert zuvor vom württembergischen Herzogshaus errichtete Jagdsschloss.

Fahrt mit Omnibus

Treffpunkte: 8.30 Uhr Landratsamt Tuttligen/Werderstraße, 8.50 Uhr Spaichingen Busbahnhof, 9.00 Uhr Trossingen Busbahnhof

Gebühr: 33,00 €; Mitglieder: 30,00 €

Anmeldung bei der vhs: 07461/96910

Die Leitung der Exkursion hat Dr. Hans-Joachim Schuster inne.

Von Heimatvertriebenen und dunklen Gestalten – Führungen im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck

Die Saison im Freilichtmuseum Neuhausen ob Eck neigt sich dem Ende zu. Die Tage werden kürzer, die Nächte länger; doch auch im Dunkeln gibt es im Museum viel zu entdecken. Die Museumsleiterin und Ausstellungsmacherin Almut Grüner führt gemeinsam mit Julia Brockmann am Donnerstag, den 19. Oktober 2017, um 17 Uhr durch die Sonderausstellung „Angekommen. Angenommen? Heimatvertriebene zwischen Hier und Dort“. Die aktuelle Sonderausstellung im Freilichtmuseum beschäftigt sich mit den ganz persönlichen Geschichten und Lebensläufen der Flüchtlinge und Vertriebenen in der Region Die Führung ist für alle Besucher offen, eine Voranmeldung ist nicht nötig. Zu zahlen ist lediglich der Museumseintritt, Kinder bis 16 Jahre sind frei.

Nachts im Museum – Kulturwissenschaftler Christof Heppeler und Julia Brockmann führen am Freitag, den 20. Oktober 2017, um 20 Uhr durch das nächtliche Museum. Hier kann man erleben, wie die Welt ohne elektrisches Licht aussah und sehen, wie Licht ohne Strom erzeugt wurde. Eine Anmeldung unter der 07461 926 3204 oder info@freilichtmuseum-neuhausen.de ist erwünscht. Erwachsene zahlen 12 Euro, Jugendliche bis 16 Jahre 5 Euro.

Am Samstag, den 21. Oktober 2017, beginnt im Freilichtmuseum die Weihnachtszeit. Zwischen 14 und 17 Uhr können Jung und Alt gemeinsam im Schafstall wunderschöne Sterne aus Stroh basteln. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Weitere Informationen zum Freilichtmuseum und weiteren Veranstaltungen unter www.freilichtmuseum-neuhausen.de.

Donaubergland

Bier-Menü-Abend im Donaubierland

Am Freitag, **13. Oktober um 18.30 Uhr** findet die nächste unterhaltsame Biervorkostung mit einem besonderen mehrgängigen Bier-Menü im Donaubergland statt, dieses Mal im **Gasthaus Adler** in Leibertingen. Diplom-Braumeister Karl-Hermann Marx von der Hirschbrauerei in Wurmlingen und Walter Knittel (Donaubergland) führen mit Beiträgen rund um Biersorten, Biergeschichte und Biergeschichten durch den kulinarischen Abend. Im Mittelpunkt steht natürlich der außergewöhnliche Genuss beim Essen und Trinken. Eine **Anmeldung und Tischreservierung** direkt beim **Gasthaus Adler** ist erforderlich (Tel. 07466-318; E-Mail: gasthauszumadler@t-online.de). Weitere Infos und die Links dazu im Internet unter www.donaubierland.de und www.biersuden.de.

Wanderzeit

- Kostenlos Wanderausrüstung testen -

Das Donaubergland ist mit seinen Qualitäts- und Premiumwegen Partner der internationalen Wanderkooperation „Best of Wandern“. 11 führende Wanderregionen aus Deutschland, Österreich, Frankreich, Belgien und Luxemburg arbeiten dabei mit ausgewählten Ausrüstern zusammen. In allen beteiligten Wanderregionen gibt es jeweils ein **Testcenter** für Wanderausrüstung. Im Donaubergland ist dieses Testcenter im „**Talhof - Donautal**“ in Beuron-Langenbrunn

eingrichtet. Dort können Gäste ebenso wie Einheimische einen Tag lang kostenlos Wanderausrüstung ausleihen und testen - den Service kann jedermann nutzen. Einfach mal unverbindlich reinschauen. Öffnungszeiten: Mi. – So. 9-12 Uhr und 13 – 18 Uhr. Dazu gibt es Interessante Wander-Touren auf der Internetseite des Donaueglandes. Alles Wichtige rund um „Best of Wandern“ ebenso unter www.donauegland.de



WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Kleiderbörse Neuhausen ob Eck steht wieder bevor

Das Börsenteam freut sich nun darauf mit der **7. Kindertischbörse** weiterzumachen. Diese wird **am 14.10.2017** wieder **in der Homburg-halle Neuhausen ob Eck** stattfinden. Verkauf ist **von 10.00Uhr bis 12.00 Uhr. Für Helfer vom Auf- und Abbau und für Schwangere (unter Vorlage des Mutterpasses) ist schon um 9.30Uhr Einlass.** Anmeldung **bis zum 14.10.2017 bis 11 Uhr** unter der **Email-Adresse tischboerse-von-klein-bis-gross@gmx.de**. Leider ist eine telefonische Anmeldung nicht möglich.

Ablauf: Wer auf der Tischbörse etwas verkaufen möchte, kann sich einen Verkaufstisch reservieren lassen und bezahlt dafür einen Festbetrag von 8,-€. Die zusätzliche Stellgebühr beträgt für einen mitgebrachten Ständer 2,00€ und für einen geliehenen Ständer 3,00€ (Diese sind allerdings in der Stückzahl begrenzt). Einlass für Verkäufer ist ab 8 Uhr am Verkaufstag. Die Gestaltung des Verkaufstisches, der Verkauf und das Abräumen des Tisches wird vom Verkäufer selbst abgewickelt.

Weitere Infos und Tipps über den Ablauf finden Sie auf unserer Homepage: kindertischboerse.jimdo.com
Das Neuhauser Börsenteam freut sich auf Euch!

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltungen an:

Do., 19.10.17 – Junge LandFrauen-Treff mit Vortrag „Gib Krafträubern keine Chance“

Referentin: Esther Messner / Angelika Mink
Vortragsbeginn: 9.45 Uhr / Teilnehmerbeitrag 2,-€
Offener Beginn ab 9.15 Uhr bei Familie Mink, Bertholdshof, 78606 Seitingen-Oberflacht
Kontakt, Info und Anmeldung: Hanna Mink, 0179/4248469 oder Esther Messner, 07425/32218, bzw. hirschweidenhof@t-online.de

Fr., 27.10.17 – Herbstfahrt zu Alb-Gold Teigwaren GmbH, Trochtelfingen und Lagerhaus Dapfen

Die diesjährige Herbstfahrt geht mit dem Bus nach Trochtelfingen zu Alb-Gold, wo die Nudelfabrikation und der Kräutergarten besichtigt werden. Im Anschluss gibt es die Möglichkeit zum Einkaufen und Essen. www.alb-gold.de
Der Abschluß mit Kaffee/Kuchen findet im urigen Lagerhaus Dapfen (Café/Chocolaterie/Seifenmanufaktur) statt, wo auch eingekauft werden kann.

Abfahrtszeiten und -orte: 9.00 Uhr - Aldingen, Fa. Oberist / 9.15 Uhr - Riethem, Traube / 9.30 Uhr - Böttingen, Wehinger Weg / 9.40 Uhr - Wehingen, Kirche (von Böttingen kommend) / 10.00 Uhr - Nusplingen, Marktplatz

Info und Anmeldung bei A. Mink, 07464/96245 (begrenzte Teilnehmerzahl)

Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Schwindendes Augenlicht – was ist zu tun?

Hilfsmittel und Schwerbehindertenrecht

Einladung zum Offenen Treffen der Allgemeinen Blinden- und Sehbehindertenhilfe e.V. (ABSH)

- Regionalgruppe Schwarzwald-Baar-Heuberg -

Natürlich ist es hilfreich und auch spannend, sich mit Gleichbetroffenen auszutauschen und zu erfahren, wer wie was am besten bewerkstelligt, um den Alltag zu meistern. Fehlendes Augenlicht – und sei es nur eine leichte Augenschwäche – lässt vieles nicht mehr so leicht von der Hand gehen.

Ein stark eingeschränktes Sehvermögen schränkt die gesellschaftliche Teilhabe extrem und in vielerlei Hinsicht ein und ist somit bei entsprechendem Ausmaß eine echte Behinderung im Alltag. Inwieweit sich eine Sehbehinderung auf den Grad der Behinderung (GdB) auswirkt, welche Nachteilsausgleiche bzw. welche *Merkzeichen* der Schwerbehinderten-Ausweis ausweisen kann, erfahren Sie bei unserem kommenden Offenen Treffen in Wehingen. Außerdem können Sie auch testen, ob ein Bildschirmlesegerät oder eine elektronische Lupe für Sie hilfreich ist.

Zu all Ihren Fragen in Sachen Einschränkungen (nicht nur Augenleiden) lade ich Interessierte und natürlich auch unsere Mitglieder aus dem Landkreis Tuttlingen und dem Schwarzwald-Baar-Heuberg ein. Fragen über Schwerbehindertenausweis, Blindengeld, Parkausweis werden fachlich beantwortet am **Samstag, den 21. Oktober ab 15 Uhr, Gasthaus Schützenhaus, Am Steigle 26, 78564 Wehingen.**

Um besser planen zu können, bitte ich möglichst um vorherige Anmeldung per Telefon oder E-Mail. Es freut sich auf breites Interesse auch von Seiten der Bevölkerung.
Ihr Harald Eigler, Dipl.-Sozialarbeiter (FH)

Telefon: 0 74 27 – 466 037 5, E-Mail: rg-sbh@abs-hilfe.de

Näheres über die ABSH finden Sie auf der Homepage: www.abs-hilfe.de

Haus der Natur

Beuron. Kreativ mit Gräsern und Binsen.

Donnerstag, 19. Oktober, 14 bis 16:30 Uhr
Aus schlanken Gräsern und goldenem Getreide gestalten die Teilnehmer Deko-Objekte für Fenster und Wand. Ganz nebenbei gibt es noch Wissenswertes zu fast vergessenen Verwendungen des alten Werkstoffes „Gras und Binsen“ und zur Ökologie der Gräser selbst. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Antje Schnellbacher-Bühler; Gebühr: 10,- €; Anmeldung bis Dienstag, 17. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Beuron. Arbeitskreis „Rund um die Strickwolle“.

Samstag, 21. Oktober, 14 bis 17 Uhr
Gemütlich und ungezwungen bei Kaffee und Kuchen tauschen sich die Teilnehmer über alte Handarbeitstechniken wie das Nadelbinden und Brettchenweben sowie die modernen Versionen Stricken und Häkeln aus. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Sabine Hagmann und Adele Nalik; keine Gebühr; Anmeldung bis Donnerstag, 19. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0; info@nazoberedonau.de.

Nusplingen. Herbstwanderung. Sonntag, 22. Oktober, 13 Uhr
Ausgehend vom Rathaus Nusplingen im Bäratal führt die Wanderung rund um Nusplingen zum Thema Entstehung der Naturlandschaft. Treffpunkt: Rathaus Nusplingen; Anmeldung und weitere Informationen bei Ruth Braun, Alb-Guide, Telefon 0172/7348307

Irndorf. Meditative Impulswanderung im Irndorfer Hardt.

Sonntag, 22. Oktober, 9:30 Uhr
Schweigen – reflektieren – Kraft schöpfen. Entschleunigen und zur Ruhe kommen in der ursprünglichen Kulturlandschaft des Irndorfer Hardts. Treffpunkt: Wanderparkplatz zwischen Schwenningen und Irndorf; Anmeldung und Informationen beim Naturparkführer Karl-Peter Neusch, kpp-neusch@t-online.de

Beuron. Naturkosmetik selbst gemacht.

Montag, 23. Oktober, 14 Uhr

In einer selbst gerührten Creme kann jeder die Stoffe einsetzen, die für seine Haut verträglich sind. Bei dem Seminar werden die Grundstoffe, die Arbeitsgänge und die benötigten Arbeitsmaterialien für die Herstellung von Naturkosmetik vorgestellt. Die Teilnehmer stellen eine Gesichtscrème her. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Ute Raddatz; Gebühr: 15,- €; Anmeldung bis Montag, 16. Oktober beim Haus der Natur, Telefon 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

Naturpark-Express beendet seine Fahrsaison 2017 am 15. Oktober

Jetzt heißt es schnell sein bei der Ausflugsplanung. Nur noch dieses Wochenende verkehrt der Naturpark-Express im Oberen Donautal.

Am Samstag, den 14. Oktober und am Sonntag, den 15. Oktober besteht letztmals für dieses Jahr eine Möglichkeit zur Mitfahrt. Gerade rechtzeitig zum diesjährigen Höhepunkt der herbstlichen Laubfärbung der großen Buchenwälder. Mit einem speziellen Waggon für über 100 Fahrräder bietet der Naturpark-Express besonders für Radfahrer großen Komfort, da Helfer des Naturparkvereins das Verladen übernehmen. Die Fahrradmitnahme ist dabei völlig kostenlos. Die Tickets für die Fahrgäste werden ebenfalls von den Helfern direkt im Zug verkauft und sind oftmals günstiger als Fahrkarten für die Regelzüge. Bei den Regelzügen ist zudem die Fahrradmitnahme nur in begrenzter Zahl möglich und kann nicht in jedem Fall garantiert werden. Fahrkarten der DB AG und der Verkehrsverbünde werden selbstverständlich anerkannt und können ebenfalls im Naturpark-Express erworben werden. So bietet der Naturpark-Express sowohl einen bequemen Start als auch unkomplizierten Abschluss für einen Herbstausflug ins Donautal. Weitere Informationen unter www.naturpark-obere-donau.de.



www.primo-stockach.de

Der richtige Code zum Direktwerbe-Erfolg für Handel, Handwerk und Gewerbe.

Schon getestet? Buchen Sie jetzt Ihre Anzeigen auf www.primo-stockach.de und berechnen Sie Ihre Preise direkt mit dem Online-Kalkulator.



Verlag und Anzeigen:
 Meßkircher Straße 45,
 78333 Stockach,
 Tel. 077 71/93 17 - 11,
anzeigen@primo-stockach.de